

Vereinbarung

zwischen

den Herren Hans Grimm, Willi Roß und Hermann Jakob als Mitglieder des früheren Turnverein 1863 e.V.

und

dem Schwimm-Verein Pirmasens e.V., vertreten durch die Herren Heinz Homeyer als 1. Vors., Max Masel als 2. Vors. und Wilhelm Braun, Kassier.

Aufgrund der am Mittwoch, 10.3.48, abends, stattgefundenen Besprechung zwischen den oben genannten Herren des ehem. Turnverein und den Herren Homeyer, Masel, Becker und Neumann hat sich der Ausschuß des Schwimm-Verein Pirmasens e.V. in seiner Sitzung vom Donnerstag, 18.3.48 mit dem Anschluß von Mitgliedern des früheren T.V.1863 auf der in folgenden aufgeführten Grundlage mit einer Abt. Turnen einverstanden erklärt.

Der Anschluß erfolgt in einer zu jeder Zeit lösbaren Form, jedoch ohne Namensänderung des S.V.P. Öffentliche sowie interne sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen laufen unter dem Titel: Schwimm-Verein Pirmasens e.V., Abt. Turnen.

Die Aufnahmegebühr sowie die Mitgliedsbeiträge der Abt. Turnen fließen in die Vereinskasse des S.V.P. Der Antrag über eine Abzweigung eines gewissen Prozentsatzes in den Sonderfonds der Abt. Turnen wurde vom Ausschuß des S.V.P. wohlwollend behandelt und wird in einer späteren Sitzung festgelegt werden. Die laufenden Ausgaben für den Sportbetrieb der Abt. Turnen gehen zu Lasten der Vereinskasse des S.V.P. Die Kosten für die Beschaffung von Turn- und Sportgeräten, sowie Erlös und Aufwendungen für abteilungsmäßige Veranstaltungen laufen über einen Sonderfonds der Abt. Turnen, über welchen der Direktionsausschuß des S.V.P. kein Verfügungsrecht besitzt. Über den Sonderfonds ist dem Vereinskassierer auf Ersuchen im Zuge der Geschäftserfordernisse zu berichten.

Dem Vereinsvorstand werden angehören der sportl. Leiter, Jugendleiter und Zeugwart der Abt. Turnen.

Der S.V.P. erklärt sich mit einer Lösung des aufgezeichneten Verhältnisses zu jeder Zeit einverstanden, jedoch muß, um die Abwicklung geordnete Kassenverhältnisse zu gewährleisten, dem Direktionsausschuß 4 Wochen vor der beabsichtigten Lösung davon Kenntnis gegeben werden. Ansprüche des S.V.P. auf die Sondererwerbungen und den Sonderfonds der Abt. Turnen, sowie Ansprüche der Abt. Turnen auf Teile des Vereinsvermögens des SVP. bestehen in keiner Form.

Falls die Abt. Turnen sich später vom SVP. lösen wird und ein selbständiger Verein wird, verpflichtet sich dieser, keine der weiteren Sportarten des SVP. (Eislauf, Rollschuhlauf, Tennis und Schwimmen) aufzunehmen, Der später selbständig werdende Verein verpflichtet sich auch für den Fall der Wiedererhaltung der Turnhalle in der Saalvergebung für Veranstaltungen besonders zu berücksichtigen. *Für S.V.P. entfallen dann Turnen, Leichtathletik & Spiel.*

Pirmasens, 14. April 1948.

für den Schwimm-Verein
Pirmasens e.V.:

für die Abt. Turnen:

H. Grimm
W. Roß
H. Jakob
i. V. Neumann.
i. V. Zöpfer

H. Grimm
W. Roß
H. Jakob